

Zur Reise des Seligen Jordan von Sachsen über den Gotthard

Autor(en): **Stöckli, Alban**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **90 (1935)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Reise des Seligen Jordan von Sachsen über den St. Gotthard.

Von P. Alban Stöckli, Stans.

Im Urner Neujahrsblatt von 1924 findet sich aus der Feder von Dr. Pater Dominik M. Planzer O. P. eine Arbeit, die aus den „monumenta ordinis fratrum praedicatorum historica“ einen Ausschnitt heraushebt. Es sind die Kapitel 8—10, in denen die Reise des Seligen Jordan, des ersten Generals und Nachfolgers des Hl. Dominikus, wiedergegeben wird. Der Verfasser bemüht sich, die in dem angeführten Reisebericht genannten Orte heimzuführen und überdies eine genaue Datierung der Reise auf April-Juli 1234 festzustellen. Da das Ereignis den Gotthardweg berührt, hat seine Datierung auch ein schweizergeschichtliches Interesse. Aus diesem Grunde ist die Notiz „von der Ueberschreitung des St. Gotthard durch den Seligen Jordan im Juli 1234“ auch in das Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft übergegangen. Eine eingehende Beschäftigung mit Planzers Arbeit hat mich zu einigen abweichenden Ergebnissen geführt. Sie seien in den folgenden Ausführungen dargelegt.

Vorerst ist zu beachten, daß der St. Gotthard in Jordans Reisebericht nicht genannt wird, aber mit einer gewissen Selbstverständlichkeit nimmt man bei einem Alpenübergang, bei dem als erste Haltstation „Ursaria“, d. h. Ursern oder Andermatt erscheint, an, daß es sich nur um den St. Gotthard handeln kann. Die Heimführung der im Bericht genannten Orte Ursaria = Andermatt, Turegum = Zürich, Zugir = Zug begegnen keiner Schwierigkeit. Anders verhält es sich mit dem Ort Urv oder Urem, das Planzer mit Altdorf wiedergibt, gestützt darauf, daß Altdorf in gewissen Urkunden auch Uri genannt

wird.¹ Daß es sich in unserem Fall nicht um das Land Uri handelt, sondern um eine Ortschaft, ist aus der beigegebenen Bezeichnung villa = Dorf zu entnehmen. Der Name dieses Ortes heißt in der ersten Redaktion des Berichtes Urv, in der zweiten, verbesserten Urem.² Zudem hat die zweite Redaktion noch den Beisatz „que est in valle Suiz“, also ein Dorf, Urem genannt, im Tal von Schwiz. Dieser Zusatz macht die Deutung Urem für Altdorf nicht günstiger.

Es besteht aber noch ein anderer textlicher Grund, der gegen die Deutung Urem = Altdorf spricht. Die Heilung des kranken Priesters durch den Seligen Jordan im Dorfe Urem schließt sich nämlich im Reisebericht unmittelbar an den Aufenthalt des Seligen in Zug an. Der Zusammenhang ist formell ausgesprochen in der ersten Ausgabe durch die Wendung „inde veniens in villam, que dicitur Urv“. Von da kam er in das Dorf, genannt Urv. — Die zweite Redaktion läßt das „inde“ wohl weg, fügt aber die Episode am gleichen Ort ein und kann nicht als eine Korrektur in der Aufeinanderfolge der Ereignisse betrachtet werden. Aus dem Anfang des 8. Kapitels geht hervor, daß Jordan auf dem Weg nach Deutschland „vadens in Teuthoniam“ von Zug nach „Urem“ kam. Das kann nicht Altdorf sein, denn in diesem Falle wäre dies ein großes Stück Weges zurück.

Man kann auch nicht geltend machen, die Ortsangaben folgen in dem Bericht nicht in der geographischen Ordnung mit dem Hinweis, daß Zürich vor Zug genannt

¹ Der Verfasser denkt wohl an Urk. N. 177 (Quellenwerk zur Entst. d. Schw. Eidg.) aus dem Jahre 1185, wo ein Priester Diethelm von Uron als Zeuge genannt wird. Der Herausgeber versieht aber die Deutung Uron = Uri — Altdorf, immerhin noch mit einem Fragezeichen.

² Die erste Redaktion der Schrift lag schon dem Kapitel von Valenciennes 1259 vor. In den Jahren 1265—1271 fügte der Verfasser (Gerardus de Frachetto) noch einige neue Stücke bei und brachte stilistische Veränderungen an. (Planzer a. a. O.)

werde. Zürich wird nämlich nicht als erreichte Station vor Zug genannt, sondern nur als Ziel. Nachdem nämlich das Wunder der Brotvermehrung in Andermatt (Ursaria) erzählt ist, folgt im 9. Kapitel die Angabe „postea versus Turegum dirigens iter suum in villa que dicitur Zugir . . . quendam fabrum sanavit. Darauf schlug er den Weg ein gegen Zürich und heilte im Dorfe Zug einen Schmied“. Man kann daher in diesem Falle von keiner Umstellung sprechen; die richtige Aufeinanderfolge der Ortschaften ist durchaus eingehalten. Genannt sind nur die Orte, wo etwas Außerordentliches sich zutrug, und das nächste Ziel der Reise, Zürich. Somit ist auch für das Urv oder Urem die geographische Ordnung festzuhalten. Dann kann aber Urem nicht Altdorf bedeuten. Wenn aber nicht Altdorf, was dann? Man könnte an Urdorf denken, das an dem Weg nach Zürich liegt, aber dieser Ort wird nie in dieser oder ähnlicher Form geschrieben. Mehr Wahrscheinlichkeit hat eine andere Deutung, nämlich Hohenrain. Hohenrain heißt nämlich in einer Urkunde von 1234 „Hûren“. Aus dieser Schreibung ist sowohl die Namensform der ersten Redaktion „Urv“ wie die der zweiten „Urem“ zu erklären. Aus einem undeutlichen „Urn“ konnte Uru und Urv gelesen werden. Daß die ursprüngliche Schreibung nicht über allen Zweifel erhaben war, zeigt die Aenderung in der zweiten Redaktion in Urem. — Das Wegfallen des h kann nicht verwundern, besonders bei der Aussprache und Niederschrift durch einen Romanen. Auch in einer Urkunde von 1185 fehlt das h im Namen Hohenrain. Er erscheint dort in der Form „Onren“. Das Dorf Hohenrain mit der berühmten Johanniterkommende rechtfertigt denn auch vollkommen den Anschluß an den Aufenthalt in Zug durch die Verbindung „inde“ = von da weg; denn von Zug aus bedeutet ein Gang nach Hohenrain nur einen kleinen seitlichen Abstecher, den der Selige wohl auf das Verlangen des kranken Priesters gemacht hat. Der Priester heißt nicht Plebanus, sondern einfach Sacerdos, was eher

auf einen Ordenspriester oder auf einen Weltpriester in Filialstellung paßt. Eine solche Filiale hatte Hohenrain seit alters in Wangen. Die nähern Angaben, der Priester hätte an die Aerzte sein Vermögen verloren, lassen eher an einen Weltpriester oder an einen Expositus denken. Der Selige Jordan hörte die Beichte des kranken Priesters und heilte ihn durch sein Gebet plötzlich und gründlich.

Die zweite Redaktion des Textes bringt nun sowohl zum Ort als zum Ereignis einige Ergänzungen, die der Deutung für Hohenrain bedeutend günstiger sind als für Altdorf. Einmal wird da gesagt, dieses Dorf „Urem“ befinde sich im Tal von Schwiz. — Ein nicht ganz Ortskundiger konnte für Hohenrain leicht auf diese Vermutung fallen. Denn die Route hatte sie offenbar über Schwiz, Arth nach Zug geführt. Der Zuger See, noch zum großen Teil im Kanton Schwiz gelegen und die natürliche Fortsetzung des Tales bildend, kann die Einfügung Hohenrains, das auf einem nahen seitlichen Höhenzug liegt, in das Tal von Schwyz leicht begreiflich machen.

Weiter berichtet der Text der zweiten Redaktion, es seien später zwei Ordensbrüder, nämlich Konrad von St. Gallen und Heinrich von Muri, zu dem besagten geheilten Priester gekommen; diesen hätte der Priester zum Dank für die erhaltene Gesundheit Gastfreundschaft gewährt, ihnen die Füße gewaschen und unter Dankestränen von der Heiligkeit des Meisters Jordan gesprochen. Diese ins einzelne gehenden Angaben gehen offenbar auf einen der beiden Genannten zurück. Beide sind geschichtlich nachweisbar. Konrad von St. Gallen ist zwischen 1233 und 1255 Prior in Basel und Heinrich von Muri gehört vermutlich der Ritterfamilie an, die ihre Herkunft in Muri im Freiamt hatte und aus der auch der Chorherr Konrad von Mure in Zürich herstammte. Der Besuch dieser Brüder im nahen Hohenrain ist daher ebenfalls wahrscheinlicher als im entlegenen Altdorf.

Wie der Ort „Urem“ eine andere Heimführung verlangte, so scheint mir auch die Datierung der Reise auf spätestens Juli 1234 eine Wiedererwägung zu verlangen. Planzer sagt zusammenfassend: „Wie dem auch sei, April-Juli 1234 ist die Zeit, in welche die Gotthardreise des Seligen Jordan sicher zu verlegen ist. Weist man diese Datierung zurück, so bietet sich im Itinerarium Jordans kein Anhaltspunkt mehr, der erlaubt, die Gotthardreise auch nur einigermaßen zu datieren.“

Dieser Auffassung steht Reicherts Datierung entgegen, der die Reise auf das Jahr 1225 ansetzt und mit der Anwesenheit des Generals in Magdeburg im September 1225 in Verbindung bringt. Die Anwesenheit Jordans in Magdeburg um diese Zeit ergibt sich aus dem 22. Brief des Seligen. Planzer führt gegen diese Datierung einzig an, daß Jordan am 15. August 1225 in Trient gepredigt habe, und zwar nachdem er schon früher von Verona aus zu seiner Reise nach Deutschland aufgebrochen war. Der nächste Weg nach Deutschland hätte ihn daher über den Brenner geführt. Das ist richtig. Aber wer will und kann beweisen, daß Jordan den nächsten und kürzesten Weg einschlagen mußte? Es konnten ihm besondere Gründe eine andere Route diktieren. Von Trient aus stand ihm neben dem Brenner der Weg durch das Veltlin offen, er konnte über den Splügen oder einen andern Paß nach Graubünden. Der Besuch des Klosters Disentis konnte ihn veranlassen, den Weg über die Oberalp zu nehmen. Damit wäre der Uebergang über den Gotthard direkt in Frage gestellt, und es ist vielleicht doch nicht ohne Grund, daß der Gotthard im Reisebericht gar nicht genannt ist. Ich halte daher Reicherts Datierung auf das Jahr 1225 vorläufig noch für richtiger. Dafür einige Gründe.

Planzer geht zur Begründung seiner Datierung auf 1234 davon aus, daß der Selige Jordan bis zum Jahre 1230 an allen Pfingstkapiteln teilnahm, die abwechselnd in Bologna und Paris stattfanden, und zwar in den ungeraden

Jahren in Bologna. Erst nach 1230 wird in Paris ein Generalkapitel gehalten, an welchem Jordan nicht teilnimmt, weil er auf dem Wege erkrankt und in „Temum“ zurückgehalten wird. Dort vernimmt er dann die Kapitelsbeschlüsse. Diese Angaben finden sich im 47. Brief Jordans und werden von Planzer auf das Pariser Definitorenkapitel von 1234 bezogen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Kritischer wird die Sache schon, wenn Altaner in der Ausgabe der Briefe des Seligen Jordan „Temum“ in Turegum ändert. Selbst Planzer findet den Unterschied doch zu bedeutend und schlägt vor, statt „Temum“ Comum zu lesen, übersieht aber dabei, daß Como im Lateinischen Cumae heißt und das Wortbild „Temum“ und Cumas ebenfalls stark auseinandergehen.³ Auch kann einer, der von der Lombardei ausgeht und nach Paris will, in seinem Brief nicht wohl schreiben, „er sei schon bis Como gekommen und daselbst krank geworden“. So nahe am Ausgangspunkt hat das „schon“ keinen rechten Sinn, zumal wenn er anderseits die Beschlüsse des Pariser Kapitels in Temum sehr früh erfährt und darnach seine Gegenmaßregeln trifft. Ich glaube daher, man hat Temum in seiner Schreibung zu belassen und es im französischen Sprachgebiet zu suchen; mit Zürich und der Gotthardreise hat es nichts zu tun, wie der ganze 47. Brief, und zwar aus folgendem Grund.

Wer die Wegverhältnisse über den Gotthard kennt, der weiß, daß es eine sehr riskierte Sache wäre, diese Route einzuschlagen, um an Pfingsten in Paris zu sein. Auch in günstigen Jahren wird der Gotthard vor Ende Mai nicht passierbar gewesen sein, und wenn auch das Pfingstfest spät fiel, wie im Jahre 1234 (11. Juni), so bleibt die Frist doch äußerst knapp, und ohne eine gehörige Ruhepause wird man sich nach einer solchen Reise auch nicht an den Verhandlungstisch setzen können. Aus

³ Vgl. Q.-W. z. Entst. d. Schw. Eidg. N. 238 aus dem Jahre 1212 . . . per Mediolanum in Cumas . . .

diesem Grund scheint mir die Schweizerreise in Verbindung mit dem Pariser Generalkapitel höchst unwahrscheinlich. Viel näher lag es für diesen Fall, den viel weg-sameren Großen St. Bernhard zu wählen. Diese Erwägung findet auch im Text eine starke Stütze. Der Bericht, der die Schweizerreise enthält, beginnt nämlich mit den Worten: „Als er einst von der Lombardei nach Deutschland ging“. Damit ist als direktes und nächstes Ziel Deutschland genannt und nicht Frankreich. Wollte man hier etwas anderes herauslesen, so hieße das, etwas in den Text hineintragen. Das Jahr 1234 kommt daher, nach meiner Auffassung, gar nicht in Betracht, wie überhaupt die Jahre der Pariser Kapitel, sondern nur ein ungerades Jahr mit den Kapiteln in Bologna, und ein solches ist das Jahr 1225, in das eine Deutschlandreise Jordans fällt.

Planzer äußert dann noch die Ansicht, die Anwesenheit Jordans in Zürich sei nach der Niederlassung der Predigermönche daselbst, die im Jahre 1229 erfolgte, wahrscheinlicher als vor diesem Termin. Das ist nicht so ausgemacht. Man kann ebenso gut argumentieren: die frühe Niederlassung der Predigerbrüder in Zürich geht auf die Anwesenheit und Wirksamkeit dieses berühmten Mannes zurück, der durch sein Auftreten und seine Wundergabe auf die Bevölkerung einen solchen Eindruck machte, daß sie, trotz des Widerstandes des Weltklerus, den Brüdern sehr bald eine Niederlassung verschaffte.
